

Kurzbericht



Nationalpark Tor Höfen | ©Guido Frank

Nationalpark–Tor Höfen

Hauptstraße 72
52156 Monschau–Höfen

Tel: +49 2472 8025079
Fax: +49 2472 8024977

nationalparktor@touristik.monschau.de
www.nationalpark-eifel.de

Herzlich willkommen!

"Narzissenrausch und Waldwandel", so lautet die Ausstellung im Nationalpark–Tor Höfen. Überdimensionale Darstellungen wilder Narzissen sorgen für eine besondere Atmosphäre – zu tausenden sind diese im Frühling nahe des Tores erlebbar. Noch sind sie umgeben von Nadelbäumen aus forstwirtschaftlichen Zeiten – nach und nach weichen sie einem natürlichen Laubmischwald. Akustische, duftende und erstatbare Stationen machen die Ausstellung zu einem Erlebnis für alle Sinne.

PRÜFERGEBNIS

für

Nationalpark-Tor Höfen

52156 Monschau-Höfen, Zertifikats-ID: PA-00659-2021



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Dezember 2021 – November 2024

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Nationalpark
Eifel



Nationalpark Eifel

Nationalpark Eifel



Nationalpark-Tor
Höfen

©Tanja Theißen

Überblick

- Nationalpark-Tore sind die idealen Ausgangspunkte für den Besuch im Nationalpark
- Tourist-Info
- Ausstellung "Narzissenrausch und Waldwandel"
- Nationalparkfilme
- Mehrsprachigkeit: Alle Texte stehen akustisch in deutscher, niederländischer, französischer und englischer Sprache zur Verfügung

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplatz für Menschen mit Behinderung
- Gebäude stufenlos zugänglich
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder über einen Hublift erreichbar
- 90 cm Mindestbreite aller Durchgänge/Türen
- WC für Menschen mit Behinderung
- Assistenzhunde willkommen
- Akustische, duftende und ertastbare Stationen
- Filme mit Untertiteln und in Gebärdensprache übersetzt
- Bodenleitsystem
- Texte auch in Brailleschrift

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es steht ein gekennzeichnete Parkplatz für Menschen mit Behinderung zur Verfügung (Stellplatzgröße: 370 cm x 500 cm).
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist 20 m lang. Er ist leicht begeh- und befahrbar und hat eine maximale Längsneigung von 4,5 % über eine Strecke von 15 m.
- Der Zugang zum Betrieb erfolgt stufenlos (Türschwelle 1 cm).
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume sind ebenerdig oder über den Hublift (zur Empore und zum Filmraum) erreichbar.
- Die Hubliftkabine ist 105 cm x 136 cm groß. Der Lift darf nur mit Begleitperson (Personal) genutzt werden.
- Alle Durchgänge/Türen sind mind. 90 cm breit.
- Die Höhe des Counter- /Tourist-Infoschalters ist an der niedrigsten Stelle 80 cm hoch. Es gibt eine alternative Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen.
- Die Exponate in den Ausstellungsräumen sind überwiegend im Stehen und Sitzen sichtbar.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer angeboten.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung im EG

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor dem WC, dem Waschbecken und der Tür mind. 150 cm x 150 cm;
links und rechts neben dem WC 90 cm x 70 cm.
- Beidseitig am WC sind hochklappbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar und der Spiegel im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Ein Alarmauslöser (Schnur) ist vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es gibt eine induktive Höranlage am Counter und im Filmraum.
- Die Exponate in den Ausstellungsräumen sind allgemein gut ausgeleuchtet. Die Informationen zu den Exponaten werden schriftlich, in Gebärdensprache oder fotorealistisch dargestellt.
- Im Filmraum werden Filme in deutscher Gebärdensprache und mit Untertiteln abgespielt.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen angeboten.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Die Hausbeschilderung ist in gut lesbarer, kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d. h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Der Eingangsbereich und die Wege innen sind visuell kontrastreich gestaltet.
- In der Ausstellung ist ein taktiler Leitsystem mit Bodenindikatoren vorhanden.
- Das Besucherleitsystem und die Beschilderungen der Exponate sind in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet und taktil erfassbar.
- Informationen sind in Brailleschrift verfügbar.
- Die Empore bzw. der Filmraum sind entweder über Treppen oder alternativ über einen Hublift zu erreichen.
- Die Treppen weisen mindestens an der ersten und letzten Stufe visuell kontrastreiche Kanten auf. Sie haben beidseitige Handläufe und taktile Informationen zum Stockwerk am Anfang und am Ende.
- Durch die Abrundungen am Handlauf können Anfang und Ende der Treppe taktil wahrgenommen werden.
- Die Ausstellungsinhalte und Exponate können ertastet werden. Weiterhin gibt es Exponate zum Riechen.
- Audioguides mit Audiodeskription stehen zur Verfügung.

- Es werden keine Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Name und Logo des Betriebes sind von außen klar erkennbar.
- Das Ziel des Weges ist meist in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Die Informationen zu den Exponaten sind nicht in leichter Sprache, aber fotorealistisch dargestellt.
- Es werden keine Führungen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Parken

©Tanja Theißen



Eingang

©Tanja Theißen



Counter / Tourist-Info

©Tanja Theißen



Ausstellung Erdgeschoss

©Tanja Theißen



Ausstellung Erdgeschoss

©Tanja Theißen



Ausstellung Empore mit Tastmodellen

©Tanja Theißen



Filmraum

©Tanja Theißen



Öffentliches WC

©Tanja Theißen



Hilfsmittel

©Tanja Theißen

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

